

437. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 443, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/04
AKTUALISIERUNG DES OSZE-FRAGEBOGENS ZU
ANTIPERSONENMINEN UND EXPLOSIVEN
KAMPFMITTELRÜCKSTÄNDEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation –

eingedenk der Ziele des Protokolls II in der geänderten Fassung von 1996 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen zu dem Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen, des Übereinkommens von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung und des Protokolls V von 2003 über explosive Kampfmittelrückstände zu dem Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen,

in Anerkennung des bleibenden Wertes eines umfangreichen Informationsaustauschs innerhalb der OSZE zum Thema Antipersonenminen,

in der Erkenntnis, dass der aktuelle Informationsaustausch (FSC.DEC/14/97, 3. Dezember 1997) überholt ist –

beschließt,

- dass dieser Beschluss samt seinen Anhängen den FSK-Beschluss Nr. 14/97 samt dessen Anhang zur Gänze ersetzen wird;
- mit dem ersten jährlichen Informationsaustausch am 31. Mai 2005 zu beginnen;
- das KVZ zu ersuchen, diesen Informationsaustausch in seinen regelmäßigen Erhebungen zu berücksichtigen;
- diese Frage im Auge zu behalten, unter anderem durch eine gesonderte Erörterung in geeigneten FSK-Gremien.

OSZE-FRAGEBOGEN ZU ANTIPERSONENMINEN

**Alljährlich bis spätestens 31. Mai vorzulegen
(ab Mai 2005)**

Teil I

1. Ist Ihr Land Vertragsstaat des Protokolls II in der geänderten Fassung von 1996 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen zu dem Übereinkommen über konventionelle Waffen von 1980 (CCW)?

Wenn ja:

2. Bitte legen Sie den jüngsten von Ihrem Land laut Artikel 13 des Geänderten Protokolls vorgelegten Jahresbericht bei oder geben Sie die entsprechende elektronische Adresse für den Bericht an.

Wenn nicht:

3. Erwägt Ihr Land die Ratifizierung des Geänderten Protokolls II oder den Beitritt dazu?

4. Welche Maßnahmen wurden zur Verhütung des unterschiedslosen Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen getroffen?

5. Ist Ihr Land daran interessiert, Hilfe im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Protokolls zu erhalten? Wenn ja, welche?

6. Ist Ihr Land in der Lage, im Zusammenhang mit diesem Protokoll anderen Hilfe zu leisten? Wenn ja, welche?

Teil II

7. Hat Ihr Land das Übereinkommen von 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ratifiziert oder ist es ihm beigetreten?

8.(a) Wenn ja: Bitte legen Sie den jüngsten von Ihrem Land laut Artikel 7 des Übereinkommens vorgelegten Bericht bei oder geben Sie die entsprechende elektronische Adresse für den Bericht an.

(b) Wenn nicht: Erwägt Ihr Land die Ratifizierung des Übereinkommens oder den Beitritt dazu?

- (c) Wurden in Ihrem Land gesetzliche Bestimmungen verabschiedet, die auf die humanitären Zielsetzungen des Übereinkommens eingehen, oder konkrete Maßnahmen im Hinblick auf den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe sowie Vernichtung von Antipersonenminen getroffen? Sollte ein Moratorium in Kraft sein, welchen Umfang und welche Dauer hat es und seit wann ist es in Kraft?
9. Gibt es in Ihrem Land konkrete Maßnahmen für Opferhilfe?
10. Braucht Ihr Land Hilfe bei der Räumung, Zerstörung von Lagerbeständen, Minenaufklärung bzw. Opferhilfe? Wenn ja, welche?
11. Ist Ihr Land in der Lage, anderen bei Minenaktionen Hilfe zu leisten? Wenn ja, welche?

OSZE-FRAGEBOGEN ZU EXPLOSIVEN KAMPFMITTELRÜCKSTÄNDEN

**Alljährlich freiwillig gemeinsam mit dem OSZE-Fragebogen zu
Antipersonenminen bis spätestens 31. Mai vorzulegen**

1. Hat Ihr Land dem Verwahrer seine Zustimmung notifiziert, durch das CCW-Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände (ERW) von 2003 nach dessen Inkrafttreten gebunden zu sein? Zieht Ihr Land diesen Schritt in Erwägung?
2. Wenn ja, in welcher Phase befindet sich der Prozess?
3. Ist Ihr Land daran interessiert, Hilfe bei der Minenräumung oder bei der Minimierung der von ERW ausgehenden Gefahren und Wirkungen auf andere Weise zu erhalten? Wenn ja, welche?
4. Ist Ihr Land in der Lage, anderen bei der Minenräumung und bei der Minimierung der von ERW ausgehenden Gefahren und Wirkungen zu helfen? Wenn ja, in welcher Form?